

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 1/15



Techno Stick Titan 57g

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Techno Stick Titan 57g

Artikel-Nr.:

T638006

UFI:

JY1U-802R-NH0A-F5NG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Epoxidharz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Techniqua Handels GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstalzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: office@techniqua.at

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH

Hohenbuckstr. 8

90425 Nürnberg

Germany

Telefon: +49 911 955 179-0

Telefax: +49 911 955 179-38

E-Mail: info@tech-masters.de

Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, 1010 Wien, 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 2/15



Techno Stick Titan 57g

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 3,6-Diazaoctanethylendiamin, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , 2-Piperazin-1-ylethylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 14807-96-6 EG-Nr.: 238-877-9 REACH-Nr.: 01-2120140278-58	Talg (Mg3H2(SiO3)4) Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	$\geq 25 - \leq 50$ Gew-%
CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6	3,6-Diazaoctanethylendiamin Acute Tox. 4 (H312), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1 (H317) Gefahr	< 1 Gew-%
CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 REACH-Nr.: 01-2119471329-32	Phenol Acute Tox. 3 (H301, H311, H331), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318), Muta. 2 (H341), STOT RE 2 (H373), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr M-Faktor (chronisch): 1 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Corr. 1C; H314: C $\geq 3\%$ Skin Irrit. 2; H315: $1\% \leq C < 3\%$	< 1 Gew-%
CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317) Achtung Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Eye Irrit. 2; H319: C $\geq 5\%$ Skin Irrit. 2; H315: C $\geq 5\%$	< 1 Gew-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 3/15



Techno Stick Titan 57g

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0 REACH-Nr.: 01-2119471486-30	2-Piperazin-1-ylethylamin Acute Tox. 4 (H302, H312), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1 (H317) Gefahr	< 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Zuerst längere Zeit mit Wasser spülen, (Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist), dann einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Gifteinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine Daten verfügbar

Bei Hautkontakt: Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt: Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken: Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Gifteinformationszentrale kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftig für Wasserorganismen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Metalloxide/Oxide

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 4/15



Techno Stick Titan 57g

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 5/15



Techno Stick Titan 57g

und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

Branchenlösungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 01.05.2010	Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	① 2 ppm (8 mg/m ³) ② 4 ppm (16 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) EU, H, 11
IOELV (EU) ab 17.12.2009	Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	① 2 ppm (8 mg/m ³) ② 4 ppm (16 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE) ab 19.09.2013	Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	120 mg/g Creatinin	① Phenol ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende
BLV (EU) ab 01.06.2014	Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	120 mg/g creatinine	① phenol ② urine ③ no restriction

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1



Seite 6/15

Techno Stick Titan 57g

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	0,452 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	8 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	16 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	0,4 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	1,23 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	0,4 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	12,3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	12,3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	8,3 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	3,6 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1



Seite 7/15

Techno Stick Titan 57g

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	8,3 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	3,6 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - oral, systemische Wirkungen
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	3,6 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	5,3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	10,6 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,015 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,08 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	1,7 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	3,3 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	10 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	20 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,003 mg/cm ²	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, lokale Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1



Seite 8/15

Techno Stick Titan 57g

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,006 mg/cm ²	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, lokale Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,02 mg/cm ²	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, lokale Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,04 mg/cm ²	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, lokale Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	0,3 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - oral, systemische Effekte
2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0	1,5 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - oral, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,006 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	6 µg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	10 mg/L	① PNEC Kläranlage
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,996 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,0996 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,196 mg/kg	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 9/15



Techno Stick Titan 57g

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen: 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk; 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Viton®/Butylkautschuk

Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Rutschfestes Arbeitsschuhwerk

Atemschutz:

Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: braun

Geruch: unauffällig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	> 35 °C		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	< 0 kPa		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 10/15



Techno Stick Titan 57g

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Dichte	1,9 g/cm ³	20 °C	
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, dynamisch	<i>nicht anwendbar</i>		
Viskosität, kinematisch	<i>nicht anwendbar</i>		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien und reduzierende Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Laugen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Angaben

Schätzwert akuter Toxizität für Gemische	
ATE (Oral): 13.333,33 mg/kg	
ATE (Dermal): 84.000 mg/kg	
ATE (Einatmen, Dampf): 400 mg/L	
3,6-Diazaoctanethyldiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6	
ATE (Dermal): 1.100 mg/kg	
LD₅₀ oral: 805 mg/kg (Kaninchen)	
LD₅₀ dermal: 2.500 mg/kg (Ratte)	
Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7	
ATE (Oral): 100 mg/kg	
ATE (Dermal): 630 mg/kg	
ATE (Einatmen, Dampf): 3 mg/L	
LD₅₀ oral: 317 mg/kg (Ratte)	
LD₅₀ dermal: 630 mg/kg (Kaninchen)	
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 316 mg/L 4 h (Ratte)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 11/15



Techno Stick Titan 57g

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)

2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0

ATE (Oral): 500 mg/kg

ATE (Dermal): 1.100 mg/kg

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Talg (Mg₃H₂(SiO₃)₄) CAS-Nr.: 14807-96-6 EG-Nr.: 238-877-9

LC₅₀: >100 mg/L 1 d

3,6-Diazaoctanethyldiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6

LC₅₀: 33,9 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Daphnia magna)

EC₅₀: 10 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Macrocyctis pyrifera)

EC₅₀: 94 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Lemna aequinoctialis)

LC₅₀: 0,8 mg/L 2 d (Krebstiere, Archaeomysis kokuboi)

LC₅₀: 0,002 mg/L 4 d (Fisch, Cyprinus carpio)

NOEC: 0,016 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Hormosira banksii)

NOEC: 1,5 mg/L 21 d (Alge/Wasserpflanze, Daphnia magna)

NOEC: 0,118 mg/L (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 12/15



Techno Stick Titan 57g

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5

LC₅₀: 2 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 1,8 mg/L 2 d (Krebstiere)

Abschätzung/Einstufung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3,6-Diazaoctanethylendiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6

Biologischer Abbau: Ja, langsam

Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5

Biologischer Abbau: Ja, langsam

2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0

Biologischer Abbau: Ja, langsam

Zusätzliche Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3,6-Diazaoctanethylendiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6

Log K_{OW}: -1,66

Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7

Log K_{OW}: 1,47

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 647

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5

Log K_{OW}: 3,78

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 31

2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0

Log K_{OW}: -1,48

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Talg (Mg₃H₂(SiO₃)₄) CAS-Nr.: 14807-96-6 EG-Nr.: 238-877-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

3,6-Diazaoctanethylendiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Phenol CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

2-Piperazin-1-ylethylamin CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 13/15



Techno Stick Titan 57g

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Abfallbehandlungsösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 14/15



Techno Stick Titan 57g

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU): Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU): Nicht gelistet.

Beschränkungen zu Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Anteil 1:

1 %

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
IC ₅₀	Hemmstoffkonzentration 50 %
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 24.02.2023

Druckdatum: 04.07.2023

Version: 1

Seite 15/15



Techno Stick Titan 57g

OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
ZNS	zentrales Nervensystem

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.